

225 I. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen (einschließlich der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr) in der Samtgemeinde Nordhümmling

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55, 58 und 96 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.02.2018 (Nds. GVBl. S. 22) und des § 33 des Nieders. Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Nds. Brandschutzgesetz-NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 297) hat der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling in seiner Sitzung am 03.05.2018 folgende I. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen (einschließlich der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr) in der Samtgemeinde Nordhümmling vom 19.07.2012 beschlossen:

§ 1

§ 11 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der freiwilligen Feuerwehren erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

a)	Gemeindebrandmeister	120,-- €
b)	Stellv. Gemeindebrandmeister	70,-- €
c)	Ortsbrandmeister Esterwegen	120,-- €
d)	Stellv. Ortsbrandmeister Esterwegen	50,-- €
e)	Ortsbrandmeister Surwold	120,-- €
f)	Stellv. Ortsbrandmeister Surwold	45,-- €
g)	Ortsbrandmeister Hilkenbrook	90,-- €
h)	Stellv. Ortsbrandmeister Hilkenbrook	35,-- €
i)	Gerätewart je Wehr	30,-- €
		Grundbetrag, zzgl. 5,-- € je Fahrzeug
j)	Sicherheitsbeauftragter je Wehr	18,-- €
k)	Atemschutzgerätewart je Wehr	25,-- €
l)	Schriftführer je Wehr	60,-- €
		jährlicher Betrag
m)	Pressewart je Wehr	40,-- €
		jährlicher Betrag

§ 2

§ 11 Abs. 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

Der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister erhalten zusätzlich zu der Entschädigung nach Abs. 1 zur Abgeltung der Fahrtkosten eine monatliche Pauschale in Höhe von 20,-- €.

§ 3

§ 11 Abs. 11 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Ortsfeuerwehren erhalten jährlich folgende pauschale Zuwendung:

Esterwegen	650,-- €
Surwold	650,-- €
Hilkenbrook	480,-- €

Daneben wird je Einsatz für beteiligte Feuerwehrmitglieder eine Zuwendung von 4,50 € gezahlt.

§ 4

Die Änderungen treten am 01.07.2018 in Kraft.

Esterwegen, 03.05.2018

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Der Samtgemeindebürgermeister
i. V. Christoph Hüntelmann